

GEMEINDE BOSWIL

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 11. September 2025

3Vorsitz	Michael Weber, Gemeindeammann
Protokoll	Roger Rehmann, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Jonathan Keusch Martin Keusch Patrick Keusch
Ort	Mehrzweckhalle Boswil
Zeit	20.00 – 20.35 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	1'998
Anwesende Stimmberechtigte	64
Absolutes Mehr	33
Beschlussquorum: 1/5 von 1'998	400

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 400 Personen, umfasst. Da bloss 64 Stimmberechtigte anwesend sind, unterstehen sämtliche heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Begrüssung

Gemeindeammann Michael Weber begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste sowie Vertreter der Presse.

Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Auch die Aktenaufgabe vor der heutigen Versammlung wurde vom 29. August bis 11. September 2025 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Der Gemeindeammann stellt die Traktandenliste kurz vor und teilt mit, dass diese in folgender Reihenfolge abgewickelt wird:

1. *Zustimmung Projektierungskredit „Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung“*
2. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Zustimmung Baukredit «Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung»

Gemeindeammann Michael Weber stellt das Geschäft wie folgt vor:

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 lehnten die Stimmberechtigten einen Projektierungskredit für eine Schulraumerweiterung ab. Begründet wurde die Abweisung zur Hauptsache damit, dass die notwendigen Abklärungen betreffend Schülerzahlen und Anliegen der Vereine nicht vorgenommen wurden. Insbesondere sei der Bau einer zusätzlichen Doppelturnhalle zu prüfen, da die «alte» Turnhalle in Einzelbereichen nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen und auch der Grösse entspräche. Der Gemeinderat setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinde- und Vereinsvertretern, ein. Die Folge war, dass die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit für das Erstellen eines Entwicklungskonzepts für die öffentlichen Bauten und Anlagen sprachen. Basierend auf diesem Entwicklungskonzept und dessen Resultat hiessen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 einen Kredit für die Durchführung eines Schulhauswettbewerbes gut. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes war die Basis für die Projektierung des Schulhausneubaus. Entsprechend sprachen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 830'000.00, inkl. der notwendigen Werkleitungsverlegung. Heute geht es nun um das Sprechen des Baukredits. Der Gemeinderat hat für die Ausarbeitung des Baukredits eine Arbeitsgruppe als Baukommission eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des Architekturbüros, Gemeinderatsmitgliedern und aus zwei in Bausachen fachkundigen Einwohnern.

Damit die heutige Botschaft gleichwohl «les-» aber auch nachvollziehbar ist, wird diese mit folgenden Anhängen ergänzt:

- Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 für das Entwicklungskonzept öffentliche Bauten
- Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 für die Durchführung eines Schulhauswettbewerbes
- Botschaft der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 für den Projektierungskredit Schulhausneubau, inkl. Werkleitungsverlegung

Baubeschrieb Schulhausneubau

Basierend auf dem Wettbewerbsprojekt wurde am heute vorliegenden Schulhausprojekt weitergearbeitet. Der Schulhausneubau besteht aus einem 3-geschossigen Bau, welcher für technische Anlagen und Stauräume teilweise unterkellert wird. Im Neubau sollen nebst zusätzlichen Klassenzimmern, inkl. den dazugehörigen Gruppenräume auch die Schulbibliothek, das Büro der Schulleitung bzw. -verwaltung (nebst Sitzungszimmer), das Lehrerzimmer (inkl. Vorbereitungsraum) und auch die schulische Heilpädagogik untergebracht werden.

Beim Schulhaus handelt es sich um einen Holzbau nach Minergiestandard, welcher teilweise mit Mauerwerk verkleidet wird. Bei den Klassenzimmern kommen Holz-Metall-Fenster zum Einsatz. Der Sonnenschutz wird durch Vertikal- und Ausstellmarkisen gewährleistet. Im Innenbereich bestehen Bodenbeläge aus eingefärbten Hartbeton mit Terrazzoschliff. Die Decken werden mit Holzwolle- oder gelochten Dreischichtplatten belegt, um eine gute Raumakustik sicherzustellen. Dem Thema «Überhitzung» im Schulhaus wurde besondere

Beachtung geschenkt. Es ist eine passive Kühlung vorgesehen, um die Anforderungen an das Raumklima nach Minergie zu erfüllen. Das Gebäude ist behindertengerecht geplant. Ein Lift wird eingebaut und sämtliche Vorschriften – wie beispielsweise rollstuhlgängige Toiletten – werden umgesetzt.

Beschrieb Umgebung

Mit dem Neubau erhält die Schulanlage Boswil einen klar gestalteten «Auftakt». Neue gerundete Sitzmauern sorgen für Orientierung und Übersichtlichkeit auf dem Gelände. Die Übergänge zu bestehenden Wegen – etwa dem Trottoir und der Unterführung – sind in Asphalt ausgeführt und führen in eine weitläufige Fläche aus Pflastersteinen. Dieser gepflasterte Platz verbindet das alte Schulhaus, das bestehende Mehrzweckgebäude und den Neubau miteinander. Das abwechslungsreiche Fugenbild aus offenen und geschlossenen Fugen schafft ein lebendiges Erscheinungsbild. Gleichzeitig leistet es einen Beitrag zur Versickerung von Regenwasser und fördert die natürliche Verdunstung. Dies ist ein Gewinn für den Wasserhaushalt und für das Mikroklima. Grosszügen Pflanzflächen mit Stauden und Gehölzen begleiten die Grünflächen entlang der Strasse, am alten Schulgebäude und an der Ostseite des Neubaus. Diese Flächen haben repräsentativen Charakter, fördern die Artenvielfalt und schaffen eine angenehme Distanz zu den Innenräumen der Schulgebäude. Vor dem Mehrzweckgebäude wird der bestehende Brunnen neu platziert. Eingebettet in Pflastersteinen, Schottersteinen, Pflanzflächen und Grossbäumen wird er in die Gesamtplanung integriert und so sichtbar gemacht. So entsteht ein Aufenthaltsort mit hoher Qualität, sei es zum Verweilen oder zum Spielen. Die Flächen zwischen Mehrzweckgebäude und Neubau werden auf zwei unterschiedliche Arten gestaltet. Zwischen den Eingängen entsteht ein grosszügiger Platz. Er verbindet die beiden Gebäude (Foyer Mehrzweckgebäude und neues Schulhaus), schafft Grosszügigkeit und kann für öffentliche Anlässe genutzt werden. Südlich davon wird ein schattiger Platz unter Bäumen angelegt. Die Beläge aus Schotterrasen und Pflastersteinen wirken verspielt. Die grosszügige Rundbank lädt zum Verweilen ein und die Pflanzflächen im Rücken der Bank vermitteln das Gefühl der Geborgenheit. Südlich der Neubauten werden die neuen Pflanzflächen, die Eingänge und die Unterführung über befestigte Wege miteinander verbunden. Beim bestehenden Trafogebäude wird eine Veloparkierung ergänzt. Die Zufahrt zum Trafogebäude für Unterhaltsarbeiten erfolgt über eine Schotterstrasse von der Hauptstrasse her. Die Zufahrten zu den einzelnen Schulgebäuden sind jeweils sichergestellt.

Beschrieb Werkleitungsverlegung

Um den Schulhausneubau optimal zu realisieren, werden sämtliche Werkleitungen in den Grenzabstand zur Kantonsstrasse umgelegt. Folgende Leitungen sind betroffen:

- Sauberwasserleitung (Meteor): Diese wird neu parallel zur Personenunterführung geplant.
- Schmutzwasserleitung (Kanalisation): Hierfür müssen keine Leitungen umgelegt werden.
- Wasserleitung: Diese wird neu parallel zur Personenunterführung geplant. Der bestehende Hydrant wird nach Rücksprache mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Boswil nicht mehr benötigt und rückgebaut.
- Gasleitung: Diese wird neu parallel zur Personenunterführung geplant.
- Swisscomleitung: Der neue Rohrblock wird parallel zur Personenunterführung geplant. Im Zuge des Aushubes für das neue Schulhaus müssen die bestehenden Leitungen ebenfalls umgelegt werden.
- Medienrohr Ausnahmetransportbegleitung: Der neue Block wird parallel zur Personenunterführung geplant.
- Elektroleitungen: Das Haupttrasse vom Verteilkasten (Schulhaus) bis zur Trafostation wird parallel zur Personenunterführung umgelegt und östlich der Trafostation via neuen Schacht erschlossen. Die Mittelspannungsleitung, welche von der Trafostation über den Schulhausplatz in die Schulstrasse verläuft, muss nach Rücksprache mit der Elektrizitätsgenossenschaft Boswil-Bünzen nicht umgelegt werden.

Bau- und wiederkehrende Kosten

Die Baukosten, inkl. Mehrwertsteuer, lassen sich wie folgt gliedern:

- Vorbereitungsarbeiten Schulhaus	CHF 244'849.00
- Gebäudekosten Schulhaus	CHF 6'734'416.00
- Betriebseinrichtungen Schulhaus	CHF 85'291.00
- Umgebungskosten Schulhaus	CHF 642'006.00
- Baunebenkosten Schulhaus	CHF 200'630.00
- Ausstattung Schulhaus	CHF 174'041.00
- Werkleitungsverlegung	<u>CHF 551'000.00</u>

Total **CHF 8'632'223.00**

Die Kostengenauigkeit beträgt beim Schulhausneubau +/- 10 % und bei der Werkleitungsverlegung +/- 15 %.

Die wiederkehrenden Kosten lassen sich wie folgt aufteilen:

- Abschreibung Schulhaus, inkl. Werkleitungsverlegung: Die Dauer beträgt 35 Jahre, weshalb ein Betrag von CHF 246'635.00 pro Jahr anfällt.
- Unterhalt Schulhaus: Der Unterhaltsaufwand wird mit einem Arbeitspensum von 50 % beziffert. Die Personalkosten betragen hierfür CHF 45'000.00 (inkl. Sozialleistungen). Mit dem Baukredit wird den Stimmberechtigten gleichzeitig eine entsprechende Anpassung des Stellenplans Hauswartung beantragt.
- Betriebskosten Schulhaus: Diese können zurzeit nicht abgeschätzt werden, weshalb sie pro memoria aufgeführt werden.

Demnach betragen die wiederkehrenden Kosten für das neue Schulhaus jährlich gesamthaft CHF 291'635.00. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 hiessen die Stimmberechtigten die Vorfinanzierung von Schulbauten gut. Demnach fliessen ab der Rechnung 2022 die Ertragsüberschüsse in diese Vorfinanzierung. Per 31. Dezember 2024 enthielt die Vorfinanzierung einen Betrag von CHF 2'124'976.46, welcher für die Abschreibungen verwendet werden kann. Demnach reduzieren sich die jährlich wiederkehrenden Ausgaben um CHF 60'713.00 (Stand 31. Dezember 2024, wobei allfällige Ertragsüberschüsse weiterhin so lange in die Vorfinanzierung fliessen, bis das Schulhaus aktiviert wird). Bei einem Kreditantrag kommt das Bruttoprinzip zum Tragen. Aus diesem Grund werden die gesamten jährlichen Kosten beantragt.

Terminplan

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- Einholen Baukredit: Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2025
- Einreichen Baugesuch und Erhalt Baubewilligung: 4. Quartal 2025 bzw. 1. Quartal 2026
- Ausführungsplanung und Ausschreibung der Arbeiten: bis Ende 2. Quartal 2026
- Werkleitungsverlegung: 2. Quartal 2026
- Baustart Schulhausneubau: 3. Quartal 2026
- Bezug Schulhausneubau: 1. Quartal 2028

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Dafür standen ihr

der Entwurf zur Botschaft des Baukredits, die Grobkostenschätzung und die Projektierungskosten der Firma ReBo & Partner AG, sowie die Offerte der Projektierungskostender für die Werkleitungen der Suisseplan Ingenieure AG zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission sind die Kosten für den Projektierungskredit finanziell tragbar. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

Würdigung

Nach einer Bearbeitungszeit von rund 7 Jahren nach Ablehnung des Projektierungskredites für eine Schulraumerweiterung und über 40 Jahre nach dem letzten Schulhausbau kann der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen Baukredit für einen Schulhausneubau unterbreiten. Für den Baukredit wurden umfassende Abklärungen getätigt und die Stimmberechtigten hatten in verschiedenster Form die Möglichkeit, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Der Baukredit ist die Schlussabstimmung, damit mit der Realisierung des neuen Schulhauses begonnen werden kann. Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, nun zu diesem Baukredit «ja» zu sagen, damit der seit mehreren Jahren dringend notwendige, wie auch ausgewiesene, Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Diskussion

Alois Hildbrand: Bei der Berücksichtigung von zukünftigen Steuereinnahmen ist auch die 13. AHV-Rente eingerechnet worden?

Gemeinderat Thomas Guggisberg: Nein, das wurde nicht berücksichtigt.

Antrag

Der Baukredit in der Höhe von CHF 8'633'000.00, inkl. den jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 291'635.00 und der Stellenpensumserweiterung für die Hauswartung von 50 %, für den Neubau eines Schulhauses, inkl. Werkleitungsverlegung, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird mit 64 Ja- zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 2

Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Keine Mitteilungen seitens des Gemeinderates.

Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung

Keine.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber:

Michael Weber

Roger Rehmann